

Hygieneregeln des Kuniberg Berufskollegs (Stand: 21.01.2022)

Allgemeine Grundregeln

(siehe aktuelle Coronaschutzverordnung/Coronabetreuungsverordnung)

1. Die allgemeinen AHA-Regeln (Abstand, Hygiene, Masken) sind sowohl im Unterricht als auch in den Pausen einzuhalten. Alle Personen tragen medizinische oder FFP-2-Masken.
2. Die Pausen werden auf dem Schulgelände und im Schulgebäude (aber nicht im Klassenraum) verbracht.
3. Alle Schüler*innen testen sich montags, mittwochs und freitags unter Anleitung zu Beginn des Unterrichts selbst; Auszubildende jeweils an beiden Berufsschultagen. Im Fall eines positiven Selbsttests wird die betroffene Person abgesondert und kontaktiert unverzüglich den Hausarzt, um einen PCR-Test durchführen zu lassen.
4. Alle Schüler*innen sind – soweit möglich – festen Lerngruppen und festen Plätzen in den Unterrichtsräumen zugeteilt.
5. Während der Pausenzeiten darf die Maske zur Aufnahme von Speisen und Getränken nur abgenommen werden, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird. Essen und Trinken in Bewegung ist im Schulgebäude zu vermeiden.
6. Der Aufzug darf nicht von mehr als zwei Personen gleichzeitig genutzt werden.
7. Während des Unterrichts und während der Klausuren / Prüfungen wird nach der bekannten Regel „20 – 5 – 20“ gelüftet. Schüler/innen und Lehrer/innen kleiden sich entsprechend.
8. Eine sorgfältige Handhygiene ist beim Betreten des Gebäudes und während des gesamten Schultages zu beachten. Dazu sind alle Unterrichtsräume mit Seife, Einmalhandtüchern und Handdesinfektionsspendern ausgestattet.
9. Empfohlen wird die Nutzung der Corona-Warn-App.
10. Schüler*innen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung dürfen das Schulgelände und Schulgebäude nicht betreten bzw. müssen die Schule verlassen, wenn entsprechende Symptome im Laufe eines Schultages auftreten. In jedem Fall informieren die betroffenen Schüler*innen ihre Klassenleitungen unverzüglich.

gez. Michaela Korte
(Schulleiterin)

gez. Anja Kobus
(Stellv. Schulleiterin)